

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Januar 2024 09:02

Ich wäre vorsichtig. Es handelt sich nicht um eine Sonderzahlung im Sinne von Weihnachtsgeld oÄ (für die es einen Rechtsrahmen gibt, der solche Fragen regelt), sondern um eine Einmalzahlung (ohne eindeutigen Rechtsrahmen).

Wenn man auf Nummer sicher gehen möchte, muss man die Gesetzesvorlage abwarten, denn nur darin steht verbindlich wer und unter welchen Bedingungen was bekommen soll. Dass die Auszahlung für Beamte (auch auf Zeit) im Februar noch nicht kommen wird, haben wir aber auch bereits geklärt.